

# Mobilitätzuschuss im Rahmen von Erasmus+

Die Mobilitätzuschüsse im Rahmen von ERASMUS+ werden nicht nach dem Landesreisekostengesetz berechnet, sondern nach von der EU vorgegebenen Sätzen für Fahrt und Aufenthalt. D.h. Sie erhalten eine tägliche Reisekosten- und Aufenthaltspauschale pro Tag.

An der FH Aachen werden maximal 10 Tage je Auslandsaufenthalt gefördert.

Mögliche Überschüsse verbleiben beim Zuwendungsempfänger und sind gegebenenfalls steuerpflichtig.

## Reisekostenpauschale

Die berechnete Distanz entspricht der einfachen Entfernung gemäß Distanzrechner der Europäischen Kommission. Der aus der Übersicht mit dieser Distanz ermittelte Betrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt). Je nach Erasmus+ Projektjahr gelten unterschiedliche Bestimmungen für die zusätzliche individuelle Vergabe von bei Bedarf anfallenden Reisetagen (Standardreisen bzw. Green Travel).

## Aufenthaltspauschale

Die Beträge des Mobilitätzuschusses berechnen sich auf Tagesbasis. Förderbar sind Tage, an denen eine durch die Gasthochschule am Ende der Mobilität bestätigte Lehr- bzw. Trainingsaktivität stattfand.

Die Angaben der Dauer des Aufenthaltes schließen die Tage für die An- und Abreise aus, es sei denn an diesen bestand ebenfalls eine von der Gasthochschule bestätigte Anwesenheitspflicht mit entsprechender Lehr- bzw. Trainingsaktivität.

## Wichtig:

Sie müssen die von uns errechneten Pauschalen in voller Höhe annehmen und verzichten damit auf eine Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz.

Übersteigt die Pauschale die Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Auslandsaufenthalt entstanden sind, müssen Sie die Differenz ggf. privatrechtlich versteuern.

Deckt der errechnete Betrag Ihre Kosten nicht, können Sie einen Antrag auf Erstattung der Differenz in Ihrer Organisationseinheit (z.B. Fachbereich / Dezernat / Sachgebiet) stellen.

---

Name der/des Geförderten

---

Ort, Datum

---

Unterschrift